

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 144. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Dezember 2004

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Fragestunde

(Drucksachen 15/4284, 15/4376) .....

13366 A

Mündliche Frage 12

**Dirk Niebel** (FDP)

**Nutzung oder Veräußerung der zu schließenden Bundeswehrliegenschaften und eventuelle Kompensationen**

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF .....

13375 D

Zusatzfrage

Dirk Niebel (FDP) .....

13376 B

Mündliche Frage 13

**Dirk Niebel** (FDP)

**Unterrichtung von durch Schließungen betroffenen Standorten**

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF .....

13376 C

Zusatzfragen

Dirk Niebel (FDP) .....

Petra Pau (fraktionslos) .....

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU) .....

13376 D

#### **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich rufe nun die Frage 12 des Kollegen Dirk Niebel auf:

Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Nutzung oder Veräußerung von Bundeswehrliegenschaften, die geschlossen werden sollen, und sieht sie Kompensationen vor, um große Härten aufzufangen?

#### **Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege Niebel, es liegt auch im Interesse der Bundesregierung, die aufgegebenen Militärflächen so schnell wie möglich einer Anschlussnutzung zuzuführen. Der Bund ist dabei auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen; denn diese haben es als Planungsträger in der Hand, selbst oder mit Unterstützung des Bundes, des jeweiligen Bundeslandes

oder von Investoren Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen, das die Entwicklungsmöglichkeiten der Region einbezieht.

Die militärischen Liegenschaften sind in den Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen weiße Flächen. Das heißt, sie müssen zuerst einer bauleitplanerischen Ordnung zugeführt werden. Dabei beteiligt sich der Bund erforderlichenfalls an der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und anderen planerischen Maßnahmen, damit alle Beteiligten zügig die notwendige Planungssicherheit erhalten. Bisher haben sich in der Konversion verschiedene Modelle bewährt, Fragen der städtebaulichen Entwicklung, der Erschließung, der Kaufpreisgestaltung, der Kaufpreisfälligkeit usw. im Hinblick auf eine angemessene Chancen- und Risikoverteilung mit den Gemeinden einvernehmlich zu regeln.

Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt vorrangig in der Verantwortung der betroffenen Länder und Gemeinden. Dabei können die Länder und die betroffenen Gemeinden auch vom Bund und der Europäischen Union zur Verfügung gestellte Fördermittel einsetzen. Ein zusätzliches Konversionsprogramm wird die Bundesregierung nicht auflegen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Dirk Niebel (FDP):**

Könnte vielleicht meine zweite Frage schon aufgerufen werden, sodass ich danach meine Zusatzfragen stellen kann?

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Wenn Herr Staatssekretär einverstanden ist, können wir das machen.

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**  
Gern.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Dann rufe ich auch die Frage 13 des Kollegen Niebel auf:

Wann erhalten die betroffenen Standorte eine offizielle Mitteilung über die geplante Strukturveränderung bzw. Schließung und das weitere Vorgehen, damit in den Kommunen konkrete Handlungsoptionen entwickelt werden können?

Herr Staatssekretär Diller, bitte schön.

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**  
Diese Frage fällt eigentlich mehr in die Ressortzuständigkeit des BMVg, aber uns wurde die Beantwortung auferlegt.

Mit der Umsetzung des neuen Struktur- und Stationierungskonzepts wird durch das Bundesverteidigungsministerium umgehend begonnen. Die dazu erforderlichen Realisierungspläne der Organisationsbereiche werden derzeit im Ministerium der Verteidigung erarbeitet und sollen Ende März 2005 vorliegen. Wie Sie wissen, soll die Umsetzung bis 2010 abgeschlossen werden.

Es gibt unter anderem im Internet eine Veröffentlichung des Stationierungskonzeptes. Die Adresse liegt mir zwar vor, aber ich erspare mir ihre Nennung an dieser Stelle. Aufgrund dieser Veröffentlichung, aber auch aufgrund der politischen Debatte, die sich daran entzündet hat, sind die Kommunen bereits jetzt in der Lage, sich im Rahmen ihrer Planungshoheit auf die anstehenden Veränderungen vorzubereiten und alternative Nutzungskonzepte für die frei werdenden Liegenschaften zu entwickeln.

Als Informationsquelle dazu dienen weiterhin die im Internet regelmäßig veröffentlichten Angaben über die Freigabe von Liegenschaften. Außerdem erfolgt wie bisher – nach den bisherigen Erfahrungen war das in der Regel zwei bis drei Jahre vor der Freigabe – rechtzeitig eine objektbezogene Freigabeankündigung durch die jeweilige zuständige Bundesvermögensverwaltung an die Gemeinde.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Ihre erste Zusatzfrage.

**Dirk Niebel (FDP):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Entnehme ich Ihrer Antwort zu Recht, dass die betroffenen Kommunen über die Schließung der Standorte in Form eines Schreibens der Bundesvermögensverwaltung, des Bundesverteidigungsministeriums – oder wer auch immer dafür zuständig ist – noch nicht offiziell informiert worden sind?

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, das Bundesvermögensamt vor Ort ist erst dann zuständig, wenn die Liegenschaft frei gezogen ist. Erst dann wird diese Liegenschaft aus der Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums in die Zuständigkeit des allgemeinen Grundvermögens und damit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen übergehen. Insofern müssen Sie Ihre Frage an das Bundesverteidigungsministerium richten.

**Dirk Niebel (FDP):**

Nun, ich frage die Bundesregierung. Die Bundesregierung entscheidet, wer auf die Frage antwortet. Sie selbst haben festgestellt, dass Ihnen die Beantwortung auferlegt worden ist.

Lassen Sie mich die Frage anders formulieren: Halten Sie es nicht für ein Stück weit stilllos, dass den jeweiligen Entscheidungsträgern vor Ort die sich verändernden Strukturen, von denen die Kommunen massiv betroffen sind, noch nicht einmal in Form eines offiziellen Schreibens zur Kenntnis gebracht werden?

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Ich weiß aus meiner eigenen Heimatgemeinde, die ebenfalls von der Schließung der dortigen Garnison betroffen ist, dass sich beispielsweise der Kommandeur in der Öffentlichkeit dahin gehend geäußert hat, dass er sehr angetan gewesen sei, dass er vom Verteidigungsministerium rechtzeitig über die Schließung seiner Kaserne informiert worden sei.

**Dirk Niebel (FDP):**

Das hätte den Oberbürgermeister wahrscheinlich auch interessiert.

Eine weitere Zusatzfrage: Ist denn daran gedacht, wenn schon kein Konversionsprogramm aufgelegt wird, wie das früher bei Standortschließungen unter anderen Regierungen der Fall war, dass die Liegenschaften den betroffenen Kommunen wenigstens zu einem vergünstigten Preis angeboten werden?

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, ich darf darauf hinweisen, dass der Bund etwa 1992/93, als das damalige Konversionsprogramm auslief, den Ländern unter anderem deshalb – da gab es ein ganzes Paket von Maßnahmen – einen Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von zwei Prozentpunkten überlassen hat.

Die Frage nach dem günstigeren Preis stellt sich nicht, weil wir nach der Bundeshaushaltsordnung gehalten sind, den Verkehrswert zu ermitteln und auf der Basis des Verkehrswerts mit den Kommunen zu verhandeln.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Sie haben noch eine letzte Zusatzfrage.

**Dirk Niebel (FDP):**

Ganz konkret würde mich interessieren, wie zum Beispiel die Große Kreisstadt Horb am Neckar, die überproportional hart von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Schließung betroffen wird, unterstützt werden kann, wenn sie ihre Liegenschaften überplanen möchte und das nur mit einem vernünftigen Gewinn für die Kommune kann, wenn der vergünstigte Preis gewährt wird. Sehen Sie nicht eine Aufgabe der Bundesregierung darin, die Verwerfungen der Strukturveränderungen wenigstens auf diesem Wege etwas abzufedern?

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, der Oberbürgermeister von Horb am Neckar wird morgen hier sein und unter anderem mit dem Kollegen Kolbow vom Bundesverteidigungsministerium und mit mir über seine Betroffenheit und die Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Für meine Heimatgemeinde muss ich sagen:

Wir sind ungleich härter betroffen; denn Horb hat bestimmt mehr als 6 000 Ein-wohner. In Horb geht es um 540 Dienstposten, bei uns um 750.

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Sie auf folgende Möglichkeiten hinzuweisen, die es nach wie vor gibt:

Erstens. Wir fördern die Baureifmachung unter anderem durch die finanzielle Beteiligung an Machbarkeitsstudien oder Nutzungskonzepten bis hin zur Bauleitplanung. Wir erwarten die Refinanzierung des Bundesanteils durch entsprechend höhere Verwertungserlöse.

Zweitens. Es kann vor In-Kraft-Treten eines Bebauungsplans verkauft werden. Dabei werden finanzielle Regelungen – Nachzahlungen, Erstattungen – für den Fall planungsbedingter Wertveränderungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums als Interessenausgleich zwischen dem Bund und dem Käufer getroffen.

Drittens. Der Bund ermöglicht Zahlungserleichterungen wie zum Beispiel ein Hinausschieben der Kaufpreisfälligkeit oder die zinspflichtige Stundung des Kaufpreises über mehrere Jahre mit moderaten Zahlungen.

Viertens. Der Bund schließt mit der Kommune einen städtebaulichen Vertrag, wonach er sich an den Erschließungs- und Entwicklungskosten auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Planungs- und Baurechts sowie einer entsprechenden Kosten- und Erlösprognose maßgeblich beteiligt. Dabei erwartet der Bund eine Refinanzierung über den Kaufpreis.

Fünftens. Die Kommune erwirbt die Fläche vom Bund und vermarktet sie selbstständig. Sind bauleitplanerische Vorbereitungen, Sanierungen, Entwicklungen der Liegenschaft notwendig, kann an Kommunen oder von ihnen getragene Gesellschaften oder Treuhänder zunächst gegen eine moderate Anzahlung verkauft werden. Der erst nach der Weiterveräußerung an den Bund auszukehrende Kaufpreis wird aus dem Weiterveräußerungserlös abzüglich einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Erschließungs-, Entwicklungs- und Folgekosten ermittelt.

Das ist ein Teil des Instrumentenkastens, den wir gegenwärtig haben. Die einzelnen Instrumente können wir auch kombinieren. Wir haben damit in der Zwischenzeit viel Erfahrung. Alle Gemeinden sind sehr zufrieden mit dem, was wir anbieten können.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin Pau, Ihre Zusatzfrage, bitte.

**Petra Pau (fraktionslos):**

Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund, dass zur Verfügung stehende EU-Konversionsprogramme an die Existenz oder Auflage von nationalen Konversionsprogrammen gebunden sind, und nachdem Sie vorhin ausgeführt haben, dass die Kommunen EU-Konversionsmittel nutzen sollen, um bestimmte Härten auszugleichen, frage ich Sie, wie die Kommunen diese EU-Mittel abrufen sollen, wenn Sie nicht vorhaben, ein weiteres nationales Konversionsprogramm aufzulegen.

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Frau Kollegin, wir haben bereits dem Kollegen Austermann mit Datum vom 28. Oktober mitgeteilt,

(Petra Pau [fraktionslos]: Das ist nicht meine Fraktion, tut mir Leid!)

dass die Länder und Kommunen Förderinstrumente einsetzen können, die der Bund und die Europäische Union mitfinanzieren. Dazu gehören die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Europäische Strukturfonds – das wären in diesem Fall der ESF bzw. EFRE – und die Städtebaufördermöglichkeiten. Ich habe mir vom Wohnungsbauministerium herausuchen lassen, welche Kommunen und militärischen Liegenschaften in meinem Bundesland gegenwärtig aus Städtebaufördermitteln in ihrer strukturellen Umwandlung gefördert werden.

Es geht um eine Entscheidung vor Ort seitens der Länder. Sie müssen entscheiden, mit welchen Instrumenten sie ihrerseits an die Aufgabe herangehen und die Gemeinden unterstützen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Rose.

**Dr. Klaus Rose (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, da meine Wortmeldung etwas zurückliegt und Sie zu dem Zeitpunkt die zusätzlichen Möglichkeiten noch nicht erwähnt hatten – wobei ich aus Erfahrung weiß, dass es solche zusätzlichen Möglichkeiten gibt –, frage ich Sie: Übertrumpfen Sie frühere Bundesregierungen in

ihrem Bemühen, den durch Standortschließungen sehr stark betroffenen Kommunen zu helfen und sie zu unterstützen, indem Sie den Katalog vielleicht noch ausweiten?

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, Sie waren selbst in der Funktion des Parlamentarischen Staatssekretärs Mitglied der vorigen Bundesregierung und kennen die Details. Ich war damals in der Opposition und habe mich vehement beispielsweise dafür eingesetzt, die Verkehrswertermittlung dadurch zu beschleunigen, dass wir nicht erst abwarten, bis die Angaben seitens der Länder vorgelegt wurden. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel waren die Staatsbauämter des Landes für die Verkehrswertermittlung bei Liegenschaften zuständig, mit der Folge, dass ihre Kapazitäten so schnell ausgelastet waren, dass jede frei werdende Liegenschaft erst nach einem Dreivierteljahr oder noch später zur Begutachtung kommen konnte. Damals habe ich vorgeschlagen, die Liegenschaften auszuschreiben und den Markt darauf zu testen, welchen Verkehrswert sie haben könnten; dann würde immer noch die Möglichkeit bestehen, nach den jeweiligen Grundregeln zu schätzen, ob das ungefähr mit dem übereinstimmt, was man fordern müsste. Das ist schließlich umgesetzt worden. Insofern besteht eine gute Kontinuität des gemeinsamen Bemühens Ihrerseits und mir, damals aus der Opposition heraus.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Fragen 14 und 15 des Kollegen Klaus Hofbauer sowie die Fragen 16 und 17 des Kollegen Fahrenschon und die Fragen 18 und 19 des Kollegen Albert Rupprecht werden schriftlich beantwortet. Deshalb schließe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Staatssekretär Diller für die Beantwortung der Fragen.